

Kontroversen.

Von P. Augustin Rösler C. Ss. R., Breslau-Grüneiche.

4. Wie soll unsere Jugend reisen?

„Wir müssen mit den fünfzehnjährigen Selbständigen rechnen.“ Etwa zwanzig Jahre ist es her, daß dieser Satz aus der Feder eines Jugendführers in katholischen Zeitungen zu lesen war. Er hatte Kopfschütteln der Mißbilligung bei vielen und Kopfnicken der Zustimmung bei manchen zur Folge. Von fertigen Menschen im eigentlichen Sinne kann auch nach manchem Jahrzehnt der Selbstziehung kaum gesprochen werden, und nun sollte das der Schule kaum entwachsene Kind eine genügende Fertigkeit erlangt haben, um selbständig aufzutreten zu können. War das als Zukunftsprogramm mit den „fünfzehnjährigen Selbständigen“ gemeint, so mußten alle Kopfscheu werden, die nach althergebrachter Weise erzogen worden waren und selbst diese Weise der Jugenderziehung pflegten. Der angeführte Satz wollte aber wohl zunächst nur auf die ernste Tatsache hinweisen, daß es Fünfzehnjährige gab und gibt, die sich einbilden, selbständig zu sein und demgemäß aufzutreten. Die Tatsache selbst war für den Beobachter der Zeit zunächst an der heranwachsenden Jugend der sogenannten „Arbeiterklasse“ im sozialdemokratischen Lager handgreiflich. Wer gilt als selbständig oder sucht seine Selbständigkeit geltend zu machen? Wer genügend Geld besitzt oder einnimmt, um selbst für seine Lebensbedürfnisse zu sorgen. Die schulentlassene Jugend beiderlei Geschlechts fand nun auch trotz des Prädikates „ungelernt“ bei vielen Unternehmern Beschäftigung und Lohn. Nach kurzer Zeit traten sie den Eltern gegenüber selbständig auf. Von ihrem Lohn zahlten sie den Eltern Miete und Kostgeld, wenn sie überhaupt in der elterlichen Wohnung verblieben. Gewöhnlich waren

die Eltern damit durchaus zufrieden. Waren die Familienbande nicht religiös-sittlich gefestigt, so zerrissen sie freilich bald gänzlich. Sohn wie Tochter ließen sich von Vater und Mutter nichts mehr sagen; sie sorgten ja selbstständig für sich und meinten nun in jeder Beziehung zu wissen, was sie zu tun hätten. Sonstige soziale und staatliche Schranken dieser Freiheit wurden unwillig als drückende Last mit der Hoffnung auf befreiende Umwälzung aller überlieferten Verhältnisse getragen.

Die „proletarische Jugend“ hat nun nicht allein den Weg zur fröhreifen, bezw. unreifen Selbstständigkeit eingeschlagen. Die letzten Jahrzehnte vor dem Kriege haben allmählich in allen Kreisen der Bevölkerung unter der Jugend eine Bewegung zu diesem Ziele hervorgerufen. Eine „revolutionierende Pädagogik“¹⁾ steht damit als Ursache oder Wirkung in Verbindung. Ehe wir übersichtlich darauf eingehen, soll aus dem bereits Gesagten sich ergeben, wie das Rechnen mit den „fünfzehnjährigen Selbstständigen“ zustimmend als eine dringende Forderung der Gegenwart aufgefaßt werden konnte, ja mußte. Ausgezeichnet sagt diesbezüglich O. Eberhard in dem angeführten Artikel des Noloffschen Lexikons: „Erziehliche Weisheit und christliche Liebe gebieten, dieser mit Wucht ins Leben getretenen neuen Erscheinung suchend und deutend nachzugehen, mag man noch so sehr von der Unvernunft mancher ihrer Neuerungen überzeugt sein. Aber nicht von der unfertigen Jugend aus, die sich mit der Ausschaltung des Generationsbegriffes selber eines tiefsten Moments ihrer Lebenserziehung begibt, sondern von der älteren Generation, den Eltern und Lehrern, aus wird die Revision des Erziehungs-gedankens und einzelner Erziehungsmaßnahmen zu beantworten sein.“

In den wenigen Jahren seit dem Erscheinen von Noloffs Lexikon hat sich so viel Neues in der Jugendbewegung zugetragen, daß der Artikel heute mancher Ergänzung bedarf, aber die Richtlinien für die Stellung zu der modernen Jugendbewegung behaupten ihre wertvolle Bedeutung. Dazu gehören die Worte: „Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung hat die Freiheitsstimmung dieser Jugend²⁾ nachhaltig verstärkt. Daraus ergibt sich für Haus- und Schulerziehung die schwere Aufgabe der ‚Führung‘ (Päd-Agogik) zwecks Ausgleichs

¹⁾ Vgl. den Artikel unter diesem Titel in Noloffs „Lexikon der Pädagogik“ 4. Bd., 362.

²⁾ Der Verfasser hat zunächst die Großstadt-Jugend im Auge.

zwischen Autorität und Freiheit, und zwar der Seelenführung (Psych-Agogik) hin zu wahrhaft innerer Freiheit, geistiger Reife und sittlich-religiöser (richtiger: religiös-sittlicher) Charakterstärke. Den Weg zu diesem Ziele zeigt aber gegenwärtig nicht mehr jene einseitige, un-psychologische Autoritätspädagogik, die nur Passivität, Rebellion der Heuchelei züchtet,¹⁾ sondern eine religiös inspirierte, auf Vertrauen gegründete Moralpädagogik, etwa im Foersterschen Sinne.“ Den Hinweis auf Foerster würde der Verfasser heute wohl unterlassen. Mit der Gegenüberstellung aber von „Autoritätspädagogik“ und „Moralpädagogik“ hat er die Kontroverse gekennzeichnet, die heute zwischen Jugendpflege und Jugendbewegung auch in katholischen Kreisen lebhaft geführt wird. „Der alte, nie ausgetragene Kampf der Alten und Jungen, des kommenden und des gehenden Geschlechts, durchzieht die ganze Geschichte der modernen Jugend-erziehung. Im Kriege begann die Kritik und rasch schritt der Gegensatz dem Höhepunkt entgegen. Auf einmal erschien da die vorher so freudig begrüßte und geförderte Arbeit der Jugendpflegeverbände als ein großer Holzweg. Es werden grundstürzende andere Möglichkeiten der Erziehung für die Jugend vorgeschlagen. Die Fremderziehung soll einer Selbsterziehung Platz machen. Die Jugendpflege soll zur Jugendbewegung werden. Das Fanal wird von der Jugend vorangetragen. Sie fordert die bestehenden Pflegeorganisationen zur Stellungnahme heraus: „Jugendpflege oder Jugendbewegung!“, so lautet das Kampfgeschrei.“²⁾ In Wien artete diese Kontroverse schon ziemlich lange vor dem Kriege in den unerträglichen Streit mit politischem Einschlag aus. Der damals jugendliche Führer Anton Orel rief für und gegen sich eine Bewegung ins Leben.

Gegenüber den dort und in ganz Österreich bestehenden Jünglingsvereinen unter der Leitung eines Präses wollte die neue Richtung unabhängig von solcher Leitung sich selbstständig betätigen, ohne die Fühlung mit der kirchlichen Autorität aufzugeben. Im Klerus selbst rief der Kampf Gegensätze hervor. Hoffentlich gelingt es, in Deutschland die Kontroverse zwischen Jungen und Alten vor ähn-

¹⁾ Dieser Satz bedarf sicher der Einschränkung, falls nicht geradezu ein Missbrauch der Autorität gemeint ist.

²⁾ E. Storz im „Magazin für Pädagogik“. Rottenburg 1921, Nr. 26, S. 253.

lichen Entgleisungen zu bewahren und den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen, ohne die überlieferten, unumstößlichen Grundsätze der Jugendbildung anzutasten. Schröffte Ablehnung aller Neubildungen wird nicht minder aussichtslos und ungerecht sein als blindes Voranstürmen auf den neuen Bahnen. Nicht in erzwungenen faulen und halben Zugeständnissen zwischen beiden Richtungen wird die glückliche Lösung der Kontroverse zu suchen sein, sondern in klaren Grundsätzen, die in der katholischen Auffassung der Jugendbildung wurzeln. Von einem kurzen Rückblick auf die Entwicklung der ganzen Jugendbewegung müssen wir dabei ausgehen.¹⁾

Wie die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse auf die heranwachsende Jugend in der wichtigsten Entwicklung vom 14. bis zum 18. Lebensjahr wirkten, wurde eingangs angedeutet. In der studierenden Jugend wurde das Verlangen nach Selbstständigkeit durch die überhandnehmende Verdächtigung der Religion und jeglicher Autorität geweckt und gefördert. Männer wie Gurlitt, Wyneken, Natorp konnten mit ihren grundstürzenden „Reformen“ nur deshalb erfolgreich auftreten, weil seit langem der christliche Glaube samt christlicher Sitte in weiten Kreisen untergraben war. Das tägliche Leben der großen Gesellschaft gestaltete sich mehr und mehr zu einem unchristlichen und gegenchristlichen Naturalismus. Die Natur freilich kam dabei selbst bedeutend zu kurz. Die Gesellschaftsformen entwickelten sich zur Unnatur, wogegen die Jugend zunächst einen natürlichen, gesunden Widerwillen empfindet. Diese Unnatur kam auch in dem übertriebenen Schulzwange zum Ausdruck, der allmählich jede freie Entwicklung verhinderte. Preußen als das vielgerühmte und nachgeahmte „Land der Schulen und Kasernen“ beschlagnahmte den jungen Menschen schließlich derart, daß Auflehnungen gegen diesen Zwang nicht befremden konnten. Im Verein mit den erwähnten Reformideen rief die Schulmündigkeit, die sich bis zum Haß gegen die Schulautorität steigerte, seit 1898 die „Wandervogel“-Bewegung ins Leben. „Der Haß gegen die Bevormundung durch die Schule hat den Wandervogel geboren“, heißt es geradezu in dem Berichte darüber. Idealschwärmerisches Jugendstreben ist in dieser Bewegung trotz aller Verirrungen nicht zu erkennen. Der Kampf gegen die moderne similese Genußsucht, gegen Alkohol

¹⁾ Vgl. Dunin-Borkowski S. J. Führende Jugend. Berlin und Bonn 1920, S. 22, ff.

und Nilotin, die zum körperlichen und geistigen Verderben der Jugend ausschlägt, wandte sich schließlich auch gegen das Elternhaus, wo diese Auswüchse geduldet worden waren. Die Jugend meinte ein neues Geschlecht erziehen zu sollen. „Nicht die Eltern erziehen die Kinder, sondern die Kinder müssen die Eltern erziehen“ wurde zur Lösung. Rousseaus Grundirrtum von der unverdorbenen Natur verleitete die „Wandervögel“ auch, die Lösung des sexuellen Problems in die Hand zu nehmen. Das gemeinsame Wandern von Burschen und Mädchen sollte reine Freundschaftsverhältnisse mit „erotischer Nuance“ begründen. Die Schriften von Hans Blüher, welche „die Jugend aus den Händen von Priestern und Schulemeistern befreien“ helfen wollen, zeigten den Irrweg freilich so deutlich, daß im „Wandervogel“ selbst Spaltungen entstanden, die bis heute dauern. Zu welchen Ergebnissen die ganze Richtung führt, von skandalösen Herausforderungen ganz abgesehen, ergibt sich aus einer Zuschrift an die „Albvereinsblätter“, die Anfang August dieses Jahres in mehreren süddeutschen Zeitungen nachgedruckt wurde. „Ich bin“, sagt der liberale Verfasser, „von jeher ein begeisterter Vertreter des freien Verkehrs der Geschlechter, des gemeinsamen Wanderns, des Kampfes gegen überlieferte Moralbegriffe gewesen. Aber mählich dämmert mir die Erkenntnis, als hätten wir damit eine große, große Dummheit gemacht. Erstarre Sitten sind unwürdiger Zwang, aber die Sitte selbst in Ursprung und Herkunft hat tiefen Sinn. Niemand rennt ungestraft gegen sie an. Ob nicht die Ehelosigkeit so vieler gesunder, kräftiger Wandervögel und wundervoller mittlerlicher Mädel auf Konto unseres allzufreien Verkehrs der Geschlechter zu buchen ist? Und ob nicht der unglückliche Ausgang so mancher ‚freideutschen‘ Ehe auf demselben Blatte steht? Ich bin weder Physiologe noch Psychologe, aber mein Laienverstand sagt mir, daß der dauernde sexuelle Anreiz und der stetig stattfindende Ausgleich der Spannung erschaffend auf die Triebe und zerstörend auf die gesunde Geschlechtskraft wirken muß. Und ich fürchte, es ist so. Dann hätten wir allen Grund, zur alten Generation: Pater peccavi zu sagen. Wir alle wollten ja zurück zur Natur und sehen jetzt mit steigendem Entsetzen, daß es nichts Unnatürlicheres gibt, als den Typ ‚freideutsches Mädel‘, auf dessen Reinheit, Zartheit und Mädchenhaftigkeit wir einmal stolz waren.“

Der Hinweis auf das „freideutsche Mädel“ ist in der nahen Verwandtschaft des „Wandervogels“ mit dem Verbande der „Freideutschen Jugend“ begründet. Seit dem ersten „Freideutschen Jugendtage“ 1913 auf dem Meißner im hessischen Berglande verfolgen die Anhänger dieser Vereinigung nach der „Meißnerformel“ ihre Reformpläne, die infolge ihrer unklaren Umsturzideen zu mannigfacher Zersplitterung führten. Die Vernunft nötigte auch hier, wenigstens etwas zur Klärung der Ziele und zur Verföhnung mit dem wirklichen Leben zu tun oder zu sagen. Ursprünglich hieß es nebelhaft: „Die freideutsche Jugend (F. J.) soll aus eigener Bestimmung, in eigener Verantwortung, mit innerer Wahrhaftigkeit ihr Leben gestalten. Für die innere Freiheit tritt die F. J. unter allen Umständen geschlossen ein.“ Bereits 1914 erklärte aber die F. J.: Bei der Idee der „Selbsterziehung“ handle es sich fortan nicht um Bekämpfung und Ersetzung der bestehenden Erziehungsmächte, sondern darum, die Vermittlung der von den Eltern erworbenen und überlieferten Werte zu ergänzen. In ähnlicher Weise suchen die jugendlichen Leser des „Vortrupp“ ihre Reformpläne „in bewußter Abkehr von der großstädtischen Unkultur“ zu betätigen.

Die sozialdemokratische Jugend ihrerseits trat ebenfalls zu Vereinen zusammen, die aus rein hygienischen Gründen den Genuss von alkoholischen Getränken und das Rauchen ausschlossen. Im Verkehr der Geschlechter sollte dagegen wie im „Wandervogel“ möglichste Freiheit obwalten. Die Bekämpfung der bürgerlichen Gesellschaft war und ist natürlich das Hauptziel, worauf diese Rekruten des Umsturzes sich vorbereiten.

Eine Verbindung der Jugendpflege mit der Jugendbewegung stellt die von England ausgehende internationale Organisation der Pfadfinder dar. In Deutschland fand dieselbe dem Geist der Zeit entsprechend überaus schnelle Verbreitung. Die Erziehung zur Selbstständigkeit, die in den Massenvereinen so viel zu wünschen lässt, strebt der Pfadfinderbund durch die kleinen Abteilungen an, worin die Teilnehmer sich gegenseitig überwachen und fördern. Auch die weibliche Jugend organisierte sich nach dem Pfadfindergedanken. Das Zusammensein der Geschlechter blieb aber, zumal nach den üblichen Erfahrungen im „Wandervogel“, ausgeschlossen. In religiöser Beziehung war und ist der Pfadfinderbund „neutral“; das Hauptgewicht wird auf die nationale und körperliche, bzw. militärische

Ertüchtigung gelegt. Das allein rechtfertigt jedoch schon die Bedenken, die gegen diese Richtung der Jugendbewegung laut geworden sind. Ueberdies ist Ueberschätzung der jugendlichen Kraft, die auf die Jugend selbst schädlich zurückwirke, darin gefunden worden.¹⁾ Zweifelsohne aber verderblich für jede und besonders für die katholische Jugend sind die grundstürzenden Bestrebungen der „freideutschen“ Organisation. „Ob wohl der Krieg Führer und Geführte in dieser eigenartigen Jugendbewegung Vernunft gelehrt hat? Die katholische Jugenderziehung hat gewiß alle Veranlassung, die Revolution der Jugend gegen die Erzieher, die aus ‚Wandervogel‘ und ‚freideutscher Jugendkultur‘ ausgegangen ist, auch nach dem Kriege im Auge zu behalten; es muß verhütet werden, daß die Flamme auf unser Dach herüberschlage.“²⁾

Nun glüht aber, wie angedeutet wurde, in dieser Flamme irregeleiteter Jugendbegeisterung doch nicht bloßes Höllenfeuer. Der Ruf: „Zurück zur Natur!“ ist gegenüber einer zur Unnatur ausgearteten Kultur sicher berechtigt, wenn er Rückkehr zu einem Leben gesunder, christlich verklärter Einfachheit und Bedürfnislosigkeit bedeutet. Die entnervende Genussucht, die auf den reisenden Jüngling und die Jungfrau beim Austritt aus der Volkschule oder beim Eintritt in höhere Schulen lauern, muß jedenfalls ernster bekämpft werden, als es bisher wenigstens in manchen katholischen Studentenverbindungen und Jugendvereinen der Fall war. Alkohol und Nikotin sind nun einmal übermächtige Feinde der Volksgesundheit. Das Streben der sozialdemokratischen und freideutschen Jugend in dieser Beziehung ist daher nicht gering zu schätzen. Ihre falsche Freiheitsidee kann jedoch den notwendigen Wiederaufbau der Gesellschaft nicht herbeiführen. Über der Freiheitsdrang und der Reformeifer, der nun einmal die Jugend beseelt, muß durch ein ernstes katholisches Christentum in die rechten Bahnen gelenkt werden. Die mariannischen Jugendkongregationen haben, gut geleitet, herrliche Leistungen aufzuweisen. Viele Sodalentage von Studierenden und

¹⁾ Jakob Hoffmann, Handbuch der Jugendkunde und Jugenderziehung, Freiburg 1919, S. 306. Vgl. Dunin-Borkowski a. a. D., S. 28 bis 32.

²⁾ A. a. D., 133. Vgl. J. Hoffmann, Christliche Jugendkultur oder die freideutsche Wynekens? Donauwörth 1916. Die unlängst erfolgte strafrechtliche Verurteilung des „Pädagogen“ Wyneken wird hoffentlich vielen Freideutschen die Augen geöffnet haben.

Jugendlichen aller Stände in der Gegenwart sind ein wahrer Trost für den Seelsorger. Wenig aber neben diesen und ähnlichen Vereinigungen derselbe katholische Geist die Jugend beiderlei Geschlechts in neuen, zeitgemäßen Formen zur Herbeiführung einer besseren christlichen Kultur einigt, so wird der katholische Priester zuerst sie von Herzen begrüßen müssen, vorausgesetzt, daß sie den Stempel echten Christentums an sich tragen. Die letzten Jahre haben nun solche Früchte des katholischen Geistes gezeitigt.

Geradezu als „das katholische Gegenstück“ zum *Wandervogel*, zum „*Vortrupp*“ und zu der freideutschen Jugend ist die „Groß-deutsche Jugend“ bezeichnet worden. Die bekannte Zeitschrift: „Das Heilige Feuer“ hat die jungen Herzen, die in Liebe zum großen deutschen Vaterlande schlagen, entzündet und unter der Führung von Dr. Nikolaus Ehlen seit 1915 zu dem Bunde „Groß-deutsche Jugend“ vereinigt. In Gruppen von je 15 Mitgliedern vereinigt wollen dieselben das deutsche Volk zurück zur Natur und zum kirchlichen Christentum führen. Neben dem Kampfe gegen die ausgeartete Genussucht hat die G. J. fast die ganze Erneuerung der Gesellschaft in ihr Programm aufgenommen. Boden- und Wohnungsreform, Ersetzung der Scheinkunst durch wahre Kunst u. s. w. will sie betreiben. Zu diesem Zwecke suchen die Mitglieder auf ihren Wanderungen mit dem Volke in unmittelbare Beziehung zu treten. Durch „teufische, unbefleckte Selbstbewahrung“ wollen die Mitglieder beiderlei Geschlechts aus allen Berufsklassen sich zu starken Persönlichkeiten heranbilden. Von einem Verkehr wie im „Wandervogel“ kann daher keine Rede sein. Unwillkürlich wird sich dem nüchternen Beurteiler dieser Bewegung allerdings die zweifelnde Frage aufdrängen, ob die G. J. ihr Ziel nicht zu hoch gesetzt hat. Wenn sie ihre Mitglieder auch mit sorgfältiger Auslese in den reiferen und älteren Schichten der Jugend sucht, so liegt die unmittelbare Arbeit an einer solchen Volkserneuerung doch schon jenseits der eigentlichen Jugendjahre. Immerhin muß eine Jugend, die sich auf solche Lebensarbeit vorbereitet, als ein hocherfreuliches Zeichen der Zeit angesehen werden.

Dem Streben nach alkoholfreier Lebensweise unter der studierenden katholischen Jugend verdankt eine andere Form der Jugendbewegung ihre Entstehung, der „*Quickeborn*“. Derselbe steht heute im Vordergrunde des allgemeinen Interesses. Auf Anregung des Dr. Bernhard Strehler in Neisse schlossen sich 1909 die Zirkel absti-

nenter katholischer Gymnasiasten zusammen. Als ihr Vereinsblatt wurde 1913 der „Quickeborn“ gegründet. „Aus dem Verzicht auf die Trinkfitten durch freiwillige Enthaltung entstand notwendig die Abwendung von einer alten, brüchigen Gesellschaftsform und einer abgestandenen, unnatürlichen Lebensart.“ Die innere und äußere Entwicklung ging unter den Nöten und Antrieben einer neuen Zeit schnell voran. Der Verzicht auf geistige Getränke gilt heute nur als anfängliches Auslesezeichen. „Nicht jeder, der den Alkohol ablehnt, ist für uns zu brauchen. Wer nicht unseres Geistes ist, wer nur den ersten Schritt mit uns gehen will und nicht den ganzen Weg der Selbstzucht, Selbstbeherrschung, Selbsterziehung, der gehört nicht in unsere Gruppen.“¹⁾

Den Kern des „Quickeborn“ bildet die Jugend beiderlei Geschlechtes auf den höheren Schulen. Die zur Universität übertretenden oder als Hochschüler eintretenden Quickeborner sind als eigene Verbindung unter dem Namen „Hochland“ mit der Bewegung vereinigt. Die ehemaligen Mitglieder des „Quickeborn“ im Berufsleben bleiben als „Großquickeborn“ zusammengeschlossen. Der Anlauf der Burg Rothenfels am Main 1918 brachte dem Quickeborn außerordentliche Förderung. Im August 1919 konnte dort die erste große Tagung gehalten werden,²⁾ der 1920 die zweite und 1921 die dritte folgte. Unsere Quartalschrift (1921, S. 475) hat in einem wohlwollenden Bericht über den 2. Quickeborntag, bezw. über die oben erwähnte Denkschrift „Wehender Geist“ aus der Feder des P. Gatterer S. J. die Vorwürfe und Vorurteile gegen den Quickeborn abzuweisen gesucht. Der Haupteinwurf gegen die Bewegung, daß nämlich die Quickeborner mit ihrem Streben noch Selbständigkeit ähnlich dem Wandervogel jede Autorität und Jugendpflege ablehnen, ist allerdings durch die erwähnte zweite Tagung und den Bericht darüber hinfällig geworden. Die dort versammelte Quickebornjugend sagt in ihrem Huldigungstelegramm an den Heiligen Vater: „Fest auf dem Boden der katholischen Weltanschauung stehend und die von Gott gesetzte Autorität der Kirche und ihren vollen Lehrinhalt anerkennend, betrachten wir es als unsere Hauptaufgabe, bewußt Katholiken der

¹⁾ Wehender Geist. Der zweite deutsche Quickeborntag. Herausgegeben von Hermann Hoffmann. Deutsches Quickebornhaus 1920, S. 120.

²⁾ Die Tage auf Burg Rothenfels. Erster deutscher Quickeborntag. Herausgegeben von Prof. Hermann Hoffmann.

Tat zu werden, und suchen dieses Streben im Vertrauen auf die Hilfe unserer geistlichen Berater zu verwirklichen.“ Wenn „Buben und Mädchen“ gelegentlich dieser Tagung getrennt geistliche Uebungen unter der Leitung von Ordenspriestern halten, wenn die Mädchen insbesondere durch die hervorragende Frau Dr. Helene Weber in belehrenden Vorträgen geschult werden, so ist hier doch Jugendbewegung und Jugendpflege in harmonischer Weise verbunden, wie es P. Dunin-Borkowski in seinen Schriften: Führende Jugend, Aufgaben und Gestalten junger Führer, Berlin 1920, und: Reifendes Leben, Berlin 1920, geschildert und in musterhafter anschaulichkeit geschildert hat. Die Kontroverse kann hier der Hauptfrage nach als erledigt angesehen werden. Auf andere Weise freilich kommt diese Harmonie in den älteren Jugendvereinen zum Ausdruck, aber das Ziel, das sich der Quickeborn stellt, wahre Jugendlichkeit, Freiheit und Freude zu pflegen, schwante und schwebt auch den Leitern dieser Vereine vor, sobald sie ihrer Aufgabe gewachsen sind. Beziiglich der sexuellen Frage kann die Entschließung der Tagung über die Beziehung der Geschlechter zueinander kaum besser gefaßt sein:

„Die geschlechtliche Reife“ heißt es, „vollzieht sich zwischen 14 und 24 (bei Mädchen 22) Jahren. In dieser Zeit soll dem Körper und der Seele Zeit und Kraft gegönnt werden, sich ungestört zum Vollmenschen zu entwickeln. Der Junge soll erst ein ganzer junger Mann werden, das Mädchen eine edle Frauenseele sich erringen; das Mittel hierzu heißt Selbstbesinnen und Selbstzucht. Dann mögen und sollen die wirklich gereiften Menschen die Ergänzung im anderen Geschlechte suchen. Dann werden sie imstande sein, Nervenerregung von der edlen seelischen Liebe zu unterscheiden und die Wahl des Lebensgefährten nach höheren Rücksichten, die das Lebensglück sichern, nicht mit blinder Leidenschaft zu treffen. Aus diesen Gesichtspunkten ergibt sich für Quickeborn als katholische Jugendbewegung die Forderung, daß die Gruppen getrennt sind, getrennt arbeiten, getrennt wandern und getrennt sich unterhalten.“

Es wäre zu wünschen, daß diese Klarheit in allen Jugendvereinen auch der älteren Richtung stets zur Richtschnur diente. Das Erfreulichste jedenfalls ist bei der ganzen Bewegung, daß sie ganz und gar mit dem katholischen Glaubensleben Ernst machen will. Selbstbewußte und selbständige Katholiken, denen Gottesdienst nicht bloß eine hergebrachte Begleiterscheinung, sondern erstes Lebens-element ist, zu bilden, strebt der Quickeborn an. Hierin besteht die Freiheit, die von innen heraus ihre religiösen Pflichten erfüllt und von innerem Drange statt von äußerem Zwange sich leiten läßt.

Die bisherigen Erfolge des Quickeborn, die freilich erst der Bewährung und Vertiefung durch die kommenden Jahre bedürfen, haben den Gedanken geweckt, auch die katholische Jugend der Volkschule beim Verlassen der Schule auf ähnliche Weise zu vereinigen. „Jungborn“ ist das Unternehmen genannt worden.¹⁾ Hoffentlich wird es gelingen, entsprechende Erfolge zu erzielen. Die Jugend auf den Gymnasien und Realschulen ist und bleibt aber auf beiden Seiten vorzugsweise an der Bewegung beteiligt.

Nicht allen sagt der Quickeborn zu. Geschickten Führern konnte es unschwer gelingen, daneben eine ähnliche Organisation ins Leben zu rufen. Dieselbe entstand als „Neudeutschland“,²⁾ insbesondere durch die Bemühungen des Jesuiten P. Esch. Schon der Name zeigt auf besondere Aehnlichkeit mit der „großdeutschen Jugend“ hin. In der stark ausgeprägten vaterländischen Geistigkeit ist dieselbe auch vorhanden. Im übrigen zeichnet sich Neudeutschland durch kluge Beschränkung auf das nächste Ziel der religiös-sittlichen Ausbildung seiner Mitglieder aus, die an Zahl und Begeisterung den beiden anderen Vereinigungen nicht nachstehen. Neudeutschland ist nur für die männliche Jugend berechnet; Mädchengruppen kommen daneben kaum in Betracht, obwohl sie da und dort versucht worden sind. Auch Neudeutschland ist daran, durch die Erwerbung einer anmutigen Besitzung wie der Quickeborn sich eine Heimstätte für Tagungen zu erwerben. In Fulda fand 1920 eine erfolgreiche Tagung des Verbandes statt. Erfreulich ist, daß die Führer dieser verschiedenen Zweige der katholischen Jugendbewegung ernstlich bemüht sind, entstehende Differenzen und Eifersüchtelieien zu begleichen. Auf dem 2. Quickeborntage hatten sich zu diesem Zwecke sowohl Vertreter der großdeutschen Jugend wie von Neudeutschland eingefunden. Wenn der Charakterzug von Neudeutschland als „ignatianisch“ bezeichnet worden ist, der des Quickeborns als „benediktinisch-franziskanisch“,³⁾ so dürften die heiligen Ordensstifter wohl in friedlichstem Dreiklang der ganzen Bewegung zurufen: *Unus est magister vester, Christus.*

¹⁾ Vgl. „Jungborn“ von P. Joh. Schick O. S. B., im „Volksfreund“, Monatsschrift zur Förderung der Erhaltung und zur Pflege katholischer Lebenswerte. Heidhausen 1921, 25. Jahrg., S. 116.

²⁾ Ueber das Verhältnis des Quickeborns zu Neudeutschland vgl. Guardini „Aus dem Ringen der Zeit“. Heft 1, S. 19, Verlag Deutsches Quickebornhaus 1921.

³⁾ Vgl. Jugendpflege und Jugendbewegung von Prof. H. Hoffmann in „Katholische Schulzeitung für Norddeutschland“, 1921, 38. Jahrg., S. 152.

Die ganze Jugendbewegung muß sich hüten, irgendwie in verachtenden Gegensatz zur bisherigen Jugendpflege zu treten;¹⁾ die Vertreter der überlieferten Jugendpflege dürfen aber auch nicht von vornherein die katholische Jugendbewegung mit ihren neuen Formen ablehnen oder verlezen. „Die Formulierung: Jugendpflege oder Jugendbewegung ist falsch, organisch unmöglich, erzieherisch verfehlt. Unser Entschied muß fallen: Jugendbewegung und Jugendpflege.“²⁾ Die Gefahr der Verknöcherung, der die Jugendpflege nie und nirgends völlig entgangen ist, wird durch den frischen Geist der Jugendbewegung behoben und ferngehalten. Die Jugendbewegung aber wird nicht auf Irriwege geraten, wenn sie die überlieferten christlichen Grundsätze der Jugendpflege festhält. Auch das und gerade das gehört zur katholischen Weltanschauung. Welche Veränderung die Zeit herbeigeführt hat, ersieht man, wenn man P. v. Doß „Gedanken und Ratschläge“ mit den angeführten Schriften des P. von Dunin-Borkowski vergleicht. Dort vorwiegend religiöse Autorität, hier zartes Einfühlen in die Jünglingsseele beständig im Vordergrunde. Und doch war P. v. Doß die leibhaftige Idealgestalt eines modernen Jugendführers, wie sie P. v. Dunin in den meisterhaften „Erlebnissen“ im II. Abschnitt seines Buches „Reifendes Leben“ dichtend vorgeführt hat. So ein „Dr Schindler“, ein „Dr Meitel“, ein Professor „Lateinregel“ zeigt den Jugendpfleger, der die Jugendbewegung versteht. Aber bereits ein Vittorin von Feltre hat diese Art der Jugendpflege verstanden. Wohl uns, wenn die Gegenwart solche Jugendpfleger in größerer Zahl hervorbringt als die Vergangenheit!

Die am 28. Juli d. J. entschlafene Begründerin des hochstehenden und machtvollen Vereines katholisch-deutscher Lehrerinnen, Pauline Herber, die im Nachruf mit Recht eine der bedeutendsten Frauen, die das katholische Deutschland hervorgebracht hat, genannt wurde, sagte kurz vor ihrem Heimgang zu ihrer Amtsnachfolgerin: „Ich sterbe voller Hoffnung für Deutschland,

¹⁾ Demnach ist in der begeisterten Abhandlung von Dr Guardini über den Quickborn der Satz S. 5 doch zu schroff ausgesessen: „Der Quickborn hat mit aller Entschiedenheit dem alten „Schülerideal“ abgesagt, sofern dessen Möglichkeit zwischen den Grenzen des „braven Schüler“, des Bouffierhelden und der Schülerverbindung beschlossen waren“. Es gab und gibt doch auch vor und außer dem Quickborn ein wahres Schülerideal jenseits dieser Möglichkeiten!

²⁾ E. Storz, a. a. D., 255.

und diese gründet sich auf das, was ich von der Jugend höre.“ Damit meinte sie gerade die neuen Erscheinungen in der katholischen Jugendbewegung. Wo immer der katholische Priester mithelfen kann, sammelnd und einigend diese Hoffnung zu stärken, wird er der Kirche und dem Vaterlande die größten Dienste leisten.

Die ganze Jugendbewegung darf nicht vergessen, daß der 1909 gestorbene Pädagog Friedrich Paulsen, der nie genug für die Freiheit eintreten konnte, ein Jahr vor seinem Tode seine Erfahrungen in den Ruf ausstossen ließ: „Zurück zur educatio strenua der Vorzeit mit ihren drei Imperativen: Lerne gehorchen! Lerne dir etwas versagen! Lerne dich selbst verleugnen!“ Außerhalb der Kirche war er ein verbündeter, aber edler und aufrichtiger Kämpfer gegen die katholische Kirche gewesen; zuletzt sah er sich genötigt, ihr also zu huldigen.

Professio religiosa in articulo mortis unter dem neuen Recht.

Von P. Philipp Hofmeister O. S. B., Abtei Neresheim.

Pius X. verlieh in der Audienz des Sekretärs der Religionskongregation am 3. September 1912 allen Orden, Kongregationen, ebenso allen religiösen Genossenschaften ohne Gelübde das Privileg, daß ihre Novizen in Todesgefahr die heiligen Gelübde ablegen können.¹⁾ Dieses Privileg wurde zu einer Zeit erteilt, in der die Vorarbeiten für die Kodifizierung des kanonischen Rechtes bereits zu einem gewissen Abschluß gekommen waren, denn 1912 wurde schon der Entwurf zur Meinungsausserung an die Bischöfe des ganzen Erdkreises übersandt. Die Vermutung, daß auch die Koderkommision auf die Erteilung des genannten Privilegs einen Einfluß hatte, wird wohl nicht ganz unbegründet sein. Umsomehr muß es auffallen, daß dieses Privileg im neuen kirchlichen Rechtsbuche sich nirgends erwähnt findet. Unter Berufung auf can. 4, nach dem Privilegi und Indulte, die vom Apostolischen Stuhle physischen oder moralischen Personen verliehen wurden und noch im Gebrauche und nicht widerrufen sind, auch fernerhin bestehen bleiben, lehren die Kanonisten, daß das genannte Privileg auch noch nach dem Erscheinen des Koder Geltung habe, z. B. Brügger, *Manuale iuris ecclesiastici* 1920, 271; Jansen, *Ordensrecht* 1920, 117 f.; Leitner, *Ordensrecht* 1919, 376, der zunächst wegen can. 555, § 1, n. 2, wonach das Noviziat ein volles Jahr dauern muß, zweifelt,

¹⁾ A. A. S. 4, 589.